

Schiessanlage Bachacker Oberneunforn

Schutzkonzept COVID-19 Verhaltensregeln

Covid-19 - Verantwortlicher: [Max Koradi 079 216 12 55](mailto:Max.Koradi@ssv.ch)

Ersetzt Schutzkonzept vom 09.08.2020

Generell:

- **Als Grundlage gilt das Schutzkonzept Covid-19 SSV, gültig ab 01. März 2021, dort sind auch alle weiteren gültigen Vorgaben des BAG im Detail beschrieben.**
- Wir setzen auf die Eigenverantwortung der SchützenInnen und Funktionäre
- SchützenInnen mit Krankheitssymptome dürfen nicht zu den Trainings erscheinen
- SchützenInnen der Risikogruppe und Ü65 schätzen ihre Risiken selbst ab
- Mind. 1.50 Meter Abstand zwischen allen Personen
- **Schutzmasken-Pflicht auf dem ganzen Schiessplatz, die Masken müssen selbst mitgebracht werden.**
- Desinfektionsmittel und Papierhandtücher liegen bereit
- Vor- und nach dem Training sind die Hände zu reinigen
- Regelmässiges Reinigen der Kontaktflächen durch den Standwart/Verein wird empfohlen
- Alle Anwesende müssen sich bei Ankunft am Aussenschalter registrieren lassen
- Es werden keine Gehörschutzgeräte abgegeben, es dürfen nur private benützt werden
- Es dürfen sich nur Funktionäre und Schiessende im Schützenhaus aufhalten, Besucher sind nicht erlaubt
- Treten nach Trainings Krankheitssymptome auf, ist der Covid-19 Verantwortliche umgehend zu informieren

Vor dem Schützenhaus

- Materialtaschen werden draussen deponiert.

Zugänglichkeit, Platzverhältnisse und Organisation in der Schiessanlage

- **Alle Schiessenden und Funktionäre müssen sich am Aussenschalter anmelden und bestätigen, dass sie gesund sind. Sonst ist der Zutritt zur Schiessanlage Bachacker nicht erlaubt!**

- Es wird am Aussenschalter eine Präsenzliste für die Nachverfolgung eventueller Personenkontakte geführt.
- In die Schiessanlage dürfen sich soweit der Abstand von 1.50 Meter möglich ist, maximal 15 aufhalten. Die Schützenmeister dürfen aber nur so vielen Personen Zutritt gewähren, damit die Abstände von 1.50 Metern eingehalten werden können.
- **Beim Schiessbetrieb gilt:**
 - Die Schiessstände sollen, wenn möglich nur teilbenutzt werden, d.h. es darf nur jede zweite Scheibe belegt werden, damit der Abstand zwischen Schützen (1.50 m) gewährleistet werden kann. Funktionäre/Trainer sollen sich in einer Distanz von mind. 1.50 m vom Schützen aufhalten.
 - Maskenpflicht beim Schiessen, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.
 - Maskenpflicht wenn Schiessende auf den Lägern betreut werden müssen.
- Die Munitionsverkäufe und Standblatt-Ausgabe werden am Aussenschalter im Freien durchgeführt, somit ist die Distanz gewährleistet.

Massnahmen und Empfehlungen Standwirtschaft / Verpflegung

- Die Schützenstube muss im Moment für Verpflegung geschlossen bleiben
- Es können durch das Küchenfenster Getränke und Esswaren bezogen werden
- Die Verpflegung muss draussen eingenommen werden
- Es dürfen sich draussen nur maximal 15 Personen aufhalten
- Essen und Trinken innerhalb der Schiessstände ist zu vermeiden
- Schiessende und Warner dürfen eine Trinkflasche bei sich haben und diese während des Trainings zur Verpflegung nutzen.

Massnahmen und Empfehlungen für Toiletten

- Toiletten sind offen und stehen für Hygienemassnahmen zur Verfügung inkl. Seife und Papierhandtücher. Die Kontaktflächen in den Toiletten sind regelmässig zu reinigen und desinfizieren.

So beschlossen von den Vorständen der: [FSG Niederneunforn](#) / [FSG Oberneunforn](#)

Gültigkeit bis Widerruf.

Oberneunforn 06.04.2021

Der Präsident der Schiessplatzkommission

Max Koradi